

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

43 (28.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 43.

Mittwoch, den 28. Mai

1851.

Die für die Rechnungsjahre 1849/50 an arme kath. Waisenmädchen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen fällig werdenden Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung in Ettlingen betr.

Nr. 13,432. Aus der für verwaiste vermögenslose Mädchen katholischer Confession in einigen Baden-Baden'schen Landestheilen bestehenden Georg-Elisabethen-Stiftung, sind dormalen sechs Aussteuerpreise von je 333 fl. 20 kr. zu vergeben, und zwar

- a. für zwei arme Dienerwaisen aus den ehemals Baden-Baden'schen Landestheilen;
- b. für den Amtsbezirk Gernsbach zwei Preise, und zwar diesmal für die Kirchspiele Gernsbach, bestehend aus den Orten Obertsroth, Silvertsau, Hörden und Lautenbach — mit Ausschluß der Stadt Gernsbach, — Forbach mit Geisbach, Vermersbach, Ottenau, und Seelbach, Michelbach, Freiolsheim, Muggensturm, jetzt zum Oberamt Rastatt gehörig;
- c. für das ehemalige Oberamt Mahlberg, jedoch diesmal nur für den Ort Sulz, Oberamts Lahr — 1. Preis; —
- d. für den Oberamtsbezirk Rastatt nach dem Bestand vom Jahr 1771 — mit den Kirchspielen Steinmauern, Elchesheim, Bietigheim, Detigheim, Niederbühl mit Försch, Hauenerstein, jetzt zum Amt Baden gehörig, Rothenfels mit Gaggenau, Bischofweier und Winkel, Nieder- und Oberweier mit Walprechtswieher, mit Ausschluß der Stadt Rastatt mit Rheinau — Durmersheim, Au mit Würmersheim, und Kuppenheim mit Oberndorf. — Bezüglich auf die durch das mittelrheinische Anzeigeblatt vom 20. Januar 1836, Nr. 6, erlassene Bekanntmachung, und unter Hinweisung auf die darin enthaltenen Bedingungen, werden daher die herrschaftlichen Dienerwaisen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen überhaupt, so wie die andern zum wenigsten vaterlosen Waisen weiblichen Geschlechts aus den gedachten Aemtern und Orten, welche sich um diese Aussteuerpreise melden wollen, aufgefordert, binnen drei Wochen, — vom Tag dieser Verkündung an — sich an ihre geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zu wenden, sie um Zeugnisse über Alter, Sitten, Vermögen, Familienverhältnisse und um Vorlage ihrer Gesuche an das betreffende Amt zu bitten, welches dieselben sodann binnen 8 Tagen mit gutachtlichem Antrage einzusenden hat.

Carlsruhe, den 22. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. Neumann.

Die Verhaftung einer unbekanntenen Weibsperson betr.

Nr. 13,783. Die in Nr. 42 des Anzeigeblattes vom 24. d. M. erlassene Aufforderung wird zurückgenommen, da die Heimath dieser Weibsperson nach eingekommenem weitem Schreiben der Großh. Hessischen Regierungs-Commission inzwischen ermittelt worden ist.

Carlsruhe, den 24. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. G. Stöffer.

Nr. 4,018. I. Senat. Mittels Erlasses des Großh. Justiz-Ministeriums vom 10. d. M., Nr. 4,768 wurde im Einverständnisse des Großh. Ministeriums des Innern dem Rechtspraktikanten Carl Eßhard von Engen wegen seiner Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen

im Großherzogthum Baden jede Beschäftigung bei Großherzoglichen Staatsbehörden auf unbestimmte Zeit untersagt.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 19. Mai 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obrichter.

Schuldiensnachrichten.

Der evang. Schuldienst Nedarzimmern, Bezirks-
schulvisitatur Mosbach, wurde dem bisherigen
Schulverwalter Johann Walther daselbst über-
tragen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ja-
kob Streibig ist der kath. Schul-, Mesner-
und Organistendienst zu Lautenbach, Amts Gerns-
bach, mit dem Einkommen der I. Classe, nebst freier
Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer
Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jähr-
lich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung
gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst ha-
ben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der
kath. Bezirksschulvisitatur Gernsbach innerhalb 6
Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Nie s
ist der kathol. Schuldienst zu Zastler, Landamts
Freiburg, mit dem Einkommen der ersten Classe,
nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-
ches bei einer Zahl von 15 Schulkindern auf
48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung
gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst ha-
ben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der
kath. Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg,
zu Oberimlingen innerhalb 6 Wochen nach Vor-
schrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Bre n-
zinger ist der kath. Schuldienst zu Böllen, Amts
Schönau, mit dem Einkommen der ersten Classe,
nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-
ches bei einer Zahl von 40 Schulkindern auf
48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledi-
gung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst
haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei
der kath. Bezirksschulvisitatur Schönau, zu Eichsel
innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann
Georg Maier ist der kath. Schul-, und Organi-
stendienst Morgenwies, Amts Stodach, mit dem
Einkommen der ersten Classe, nebst freier Woh-
nung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl
von 70 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind
festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Be-
werber um diesen Dienst haben sich durch ihre
Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschul-
visitatur Stodach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Pan-
taleon Lit tner ist der kath. Schul-, Mesner-
und Organistendienst zu Hohenwerth, Oberamts
Pforzheim, mit dem Dienstehlofen der ersten
Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde,

vd. Deimling.

welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern
auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, in Erledigung ge-
kommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben
sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath.
Bezirksschulvisitatur Pforzheim zu Neuhausen in-
nerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joachim
Auer ist der kath. Filialschuldienst zu Immeneich,
Amts St. Blasien, mit dem Dienstehlofen der
ersten Classe, nebst der gesetzlichen Wohnungsver-
gütung und dem Schulgelde, welches bei einer
Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 kr. für
jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gefom-
men. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich
durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol.
Bezirksschulvisitatur St. Blasien, zu Menzen-
schwand innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Em-
mert ist der kath. Schul-, Mesner- und Orga-
nistendienst zu Barga, Amts Nedarbischofsheim,
mit dem Dienstehlofen der zweiten Classe, nebst
freier Wohnung und dem Schulgelde, welches
bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf
1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Er-
ledigung gekommen. Die Bewerber um diesen
Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitatur-
en bei der kath. Bezirksschulvisitatur Nedarbi-
schofsheim zu Waibstadt innerhalb 6 Wochen
zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz
Anton Thoma ist der kath. Schuldienst in Sche-
ringen, Amts Buchen, mit dem Einkommen der
ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem
Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50
Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festge-
setzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber
um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirks-
schulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur
Buchen zu Hainstadt innerhalb 6 Wochen zu
melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ru-
dolph Knecht ist der kath. Schul-, Mesner- und
Organistendienst zu Vietingen, Amts Blumenfeld,
mit dem Dienstehlofen der ersten Classe, nebst
freier Wohnung und dem Schulgelde, welches
bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf
1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Er-
ledigung gekommen. Die Bewerber um diesen
Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung
vom 7. Juli 1836 (Regierungsbl. Nr. 38) bei
der Freiherrlich von Hornstein'schen Grundherr-
schaft als Patron innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Ruh ist der kath. Filialschuldienst zu Dietenbach, Landamts Freiburg, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg, zu Derrimsingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Zippertlin ist der kath. Schuldienst zu Schlechtman, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der I. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 — 50 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schönau zu Giesel innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wilibald ist der kath. Filialschuldienst zu Halbmeil, Gemeinde Kinzigthal, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der II. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 118 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Wolfach vorchriftsmäßig zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 46 fl. nebst freier Kost und Wohnung, und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Impfingen ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Ausnahmsurkunden und den Zeugnissen über ihren sittlichen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirks-Synagoge Merchingen sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbinat zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 12,038. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse *asci nomine*, gegen Sternenhirth Carl Göhringer von hier, Rückforderung betr. Wird nunmehr Tagfahrt zur Urkundenproduction und Verhandlung in der Hauptsache auf Freitag, den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen,

unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Klägerin, daß sonst der Urkundenbeweis für ausgegeben, für den Beklagten, daß sonst die Urkunden für Dasjenige gelten würden, wofür sie ausgegeben sind, beziehungsweise, daß die Thatfachen der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt gelten würde. Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten öffentlich verkündet.

Baden, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Vincenti.

Nr. 6,874. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens des Großh. Arars, Klägerin, gegen den flüchtigen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin, in Erwägung, daß die Klage nach L.-R.-S. 1131, 1235, 1382 und 1382 a., rechtlich und durch den Klagevortrag thatsächlich gegründet ist, in Erwägung, daß der Beklagte die ihm zur Abgabe seiner Vernehmlassung gesetzten Frist von 6 Wochen fruchtlos verstreichen ließ, nach Proz.-Ordn. §. 330 u. 169: Versäumungserkenntniß. J. S. u. f. w. wie oben, wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und hiernach zu Recht erkannt: der Beklagte Herrmann Goll von hier sei schuldig, innerhalb 14 Tagen 2 Artilleriefäbel, 2 ditto Kuppeln, und 2 ditto Hacken in unverkehrtem Zustande an die Klägerin zurückzugeben, oder deren Werth mit 20 fl. 44 kr. und 5% Verzugszinsen vom 15. Mai 1849 an, sowie weitere 50 fl. und 5% Verzugszinsen vom 24. Juni 1849 an dieselbe bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und habe die Kosten des Prozesses zu tragen. B. R. W. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 30. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Jakobi.

[3] Nr. 15,542. Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen den ehemaligen Soldaten Hieronimus Weingärtner in Leiberstung folgende Klage erhoben: Weingärtner habe bei der Revolution von 1849 eine höhere Stelle angenommen, und in den Reihen der Aufständigen mehrere Gefechte mitgemacht, in Folge dessen auch vom Kriegsgericht der Treulosigkeit, somit der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt. Gemäß L.-R.-S. 1382 hafte er daher sammtverbindlich für den dem Staate erwachsenen 3 Millionen übersteigenden Schaden, weshalb die Bitte gestellt werde, denselben zur Zahlung des entstandenen Schadens von 3 Millionen eventuell des noch näher zu bestimmenden Betrags sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen. Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf den 17. Juli d. J., früh 8 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter dem An-

drohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden, und Einreden für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 6. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Wänter.

[1] 6,147. Rudolf Albrecht von Steinach, welcher am 9. April d. J. sich heimlich von Hause entfernt hat und seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des badischen Staats- und Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Haslach, den 22. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] Nr. 9,470. Gottlieb Sauter von Eypingen, als Rekrut dem 2. Infanterie-Bataillon in Karlsruhe zugetheilt, ist vor der Einberufung entwichen, und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zur Genügung seiner Militärpflicht zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Eypingen, den 8. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

Signalement. Alter 23 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase mittel, besondere Kennzeichen keine.

[1] (Erkenntniß.) Der unerlaubt abwesende Feldwebel des vormaligen 1. Infanterie-Regiments Ludwig Schelpert von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Vorladung vom 5. März d. J. mit dem Verluste seines Staatsbürgerrechts und auf den Fall eines Vermögens-Anfalls um die Summe von 1,200 fl. bestraft.

Carlsruhe, den 17. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

Nr. 15,555. Der flüchtige Rekrut Johann Jakob Sindel von Sinsheim wird, weil er sich der öffentlichen Aufforderung ungeachtet weder dahier, noch bei seinem Commando gestellt hat, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Refraction in die angedrohte Strafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verfällt, und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Sein sämmtliches Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn oder seinen Bevollmächtigten auszuführen.

Sinsheim, den 12. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

Nr. 17,377. (Fahndungszurücknahme.) In Untersuchungs-Sachen gegen Herrmann Rann von Kassel wegen Diebstahls. Wird das Fahndungsaus Schreiben vom 5. d. M. hiemit zurückgenommen.

Müllheim, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 15,906. Das gegen Soldat Fridolin Sutter von Nickenbach am 23. September v. J., Nr. 24,755 wegen Desertion erlassene Contumacial-Erkenntniß wird hiemit, da sich derselbe seither im Innland aufgehalten und nunmehr gestellt hat, zurückgenommen und die Fahndung auf ihn sistirt.

Säckingen, den 16. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Laiber.

[2] Nr. 7,842. (Erkenntniß.) Wilhelm Langheinrich, Tapezier, und Joh. Friedrich Weiß, Schneider, beide von hier, welche sich auf die gerichtliche Aufforderung vom 21. März d. J. hier nicht gestellt und über ihre Theilnahme an dem deutschen Arbeitervereine in der Schweiz gerechtfertigt haben, werden in Gemäßheit des §. 9 des Constitutionsedicts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Carlsruhe, den 17. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

Nr. 8,605. Barbier Mathcus Schille von Oberharmersbach hat der diesseitigen Aufforderung vom 2. v. M. nicht genügt, und wird daher wegen Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gengenbach, den 16. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 13,788. Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1851 sind unentschuldigt ausgeblieben: Valentin Gros von Densbach Loos-Nr. 9, Richard Dietmayer von Sasbach Loos-Nr. 27, Wilhelm Haberer von Oberachern Loos-Nr. 34, Dagobert Doll von Densbach Loos-Nr. 79, Anton Huber von Seebach Loos-Nr. 82, Bernhard Doll von Sasbachwalden Loos-Nr. 139, Joseph Anton Jörgler von Gamschurst Loos-Nr. 143, Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden Loos-Nr. 145. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die nach dem Gesetze vom 5. October 1820 wegen Refraction vorgesehenen Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 23. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 18,571. Die nachbenannten Pflichtigen der Conscription für 1851, welche heute bei

der Aushebung nicht erschienen sind, werden auf-
gefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen,
und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls
dieselben als Refractairs angesehen, und in die
gesetzliche Strafe verfällt würden: Konrad Ernst
von Ehrenstetten Loos-Nr. 17, Eduard Philipp
von Heitersheim Loos-Nr. 19, Johann Baptist
Meyer von Kirchhofen Loos-Nr. 54.

Staufen, den 21. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 9,483. Die Pflichtigen zur Conscription
pro 1851, Franz Joseph Maier von Kirrlach
Loos-Nr. 42, Ignaz Selzler von Wiesenthal
Loos-Nr. 53, Ludwig Hest von Wiesenthal Es-
Nr. 9, sind bei der heutigen Aushebung un-
entschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden nun
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu
stellen und zu verantworten, widrigens sie als
Refractairs behandelt und gesetzlich bestraft werden
würden.

Philippsburg, den 21. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[1] Nr. 5,946. Bei der heute stattgehabten
Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1830
sind die Conscriptionspflichtigen Mathias Schier-
maier von Steinbach Loos-Nr. 9, Johann Paul
Schwab von Hoffstetten Loos-Nr. 35 nicht er-
schienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls
sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom
5. October 1820 (Reg.-Bl. Nr. 15) angedrohte
Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[2] Nr. 8,268. (Aufforderung.) Bei
der gestern dahier stattgehabten Aushebung der
für das Jahr 1851 conscriptionspflichtigen Mann-
schaft sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen:
Georg Dertel von Kork Loos-Nr. 1, Andreas
Hegel von Edartsweiler Loos-Nr. 8, Johann
Soth von Kork Loos-Nr. 11, Johann Fockers
von Neumühl Loos-Nr. 28, Johann Kentschler
von Regelshurst Loos-Nr. 29, Georg Stoll
von Sand Loos-Nr. 43. Dieselben werden daher
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute
an dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben
zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraction
für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze be-
straft würden.

Kork, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 19,448. Am 9. d. M. verunglückte im
Rhein, unweit Ottenheim, Catharina Glaser von
da. Wir fügen ein Signalement mit der Bitte
bei, im Falle der Auffindung des Leichnams Nach-
richt anher gelangen lassen zu wollen. Signa-
lement. Alter 17 Jahre, Größe 5 Schuh,

Körperbau schlank, Augen schwarz, Haare schwarz,
Nase mittel, Zähne gut.

Lahr, den 22. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 10,778. In der heute zu Mühlbach statt-
gehabten Bürgermeisterwahl wurde der Steuerer-
heber und Gemeinderath Marx Schühle von da
durch Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt,
als solcher sofort verpflichtet und sogleich in seinen
Dienst eingewiesen, was bestehender Vorschrift ge-
mäß hiemit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

[1] Nr. 12,788. Jakob Kirchenbauer,
Bürger und Bierwirth von Langensteinbach, hat
unter dem Heutigen gegen seine Ehefrau Christina,
geborene Kronenwett von dort, eine Ehescheidungs-
klage auf den Grund erhoben, daß die Beklagte
vor länger als vor 3 Jahr heimlich aus seinem
Hause sich entfernt, und seither, auch auf öffent-
liche Aufforderungen keine Nachricht von sich ge-
geben habe. Der Kläger verlangt wegen dieser
Abwesenheit, und der darin gegen ihn enthaltenen
groben Verunglimpfung mit Bezug auf L.-R.-S.
231, 232 a. und §. 43 Lit. e. der Eheordnung
Auflösung des ehelichen Bandes und Verfallung
der Beklagten in die Kosten des Verfahrens.
Es wird nunmehr die Beklagte aufgefordert, auf
vorstehende Klage bei dem unterzeichneten Gerichte
binnen der nächsten 6 Wochen sich vernehmen zu
lassen, widrigens das Verfahren geschlossen, und
die Akten Großh. Hofgericht zur Urtheilsfällung
werden vorgelegt werden.

Durlach, den 16. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Rehe.

[2] Nr. 17,449. (Versäumungs-Erkenntniß.)
In Sachen der Genovefa, geborene Maier
von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birn-
bräuer von dort, wegen Vermögens-Absonderung,
wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden,
jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort zu
Recht erkannt: Es sei das Vermögen zwischen
beiden Theilen abzusondern, demgemäß seien der
Klägerin einschließlic der noch im Stück vor-
handenen eheweiblichen Liegenschaften im Anschlage
von 820 fl., weitere 885 fl. 18 kr. aus der vor-
handenen Vermögens-Masse zurück zu erstatten,
und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.
B. R. W. (Entscheidungs-Gründe.) Da der
landesflüchtige Beklagte der öffentlichen Vorladung
ungeachtet in der heutigen Tagfahrt ausblieb, so
tritt auf geschhehenes Anrufen der angedrohte
Rechtsnachtheil gegen denselben ein, wodurch das
die Klagebitte nach L.-R.-S. 1,443, 1,470 und

1,493 rechtfertigende thatsächliche Vorbringen der Klägerin für erwiesen, durch Schwüreden nicht beseitigt zu erachten ist, und wornach, wie geschehen, zu erkennen war. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten andurch verkündet.

Bühl, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[3] Nr. 7,027. In Sachen der Caroline Tridant hier, gegen den ehemaligen Wertführer Tridant, hat die Klägerin die Summe von 450 fl. Darlehen und 5% Zins vom 1. Dezember 1848 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit, entweder gleich bei der Zustellung dieser Verfügung, oder längstens noch vor Ablauf jenes Termins mündlich, oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt wird. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 16,433. Durch Erkenntniß vom 16. April d. J. wurde Absonderung des Vermögens der Peter Striebols Ehefrau, Klara, geb. Haber von Bühlenthal, vom Vermögen ihres Ehemannes ausgesprochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 14. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Wenker.

[3] Nr. 1,744. In Sachen Eustachius Durst von Seelbach Kläger, gegen den zur Zeit flüchtigen Franz Joseph Schreiber von Zell a. S., Beklagten, Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen betreffend. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder der Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers, die Forderung als zugestanden erklärt würde. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 6. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbed.

[3] Nr. 17,288. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen Michael Bliß alt und des Georg Wagenmann in Dinglingen Kläger, gegen die unbekanntten Erben der Daniel Karoli's Wittwe in Lahr, Beklagte, Pfandstrich betreffend. Michael Bliß alt und Georg Wagenmann von Dinglingen, haben unter Vorlage der betreffenden Grund- und Pfandbuchsauszüge, als Eigenthümer von 3 Sester Acker im sogenannten Gößmann, Gemarkung Nietersheim gelegen, den Antrag gestellt, daß ein auf diesen Liegenschaften noch haftender Pfand-

eintrag vom 1. Mai 1821 für ein Darlehen von 200 fl. zu Gunsten der inzwischen verstorbenen Daniel Karolis Wittwe in Lahr für erloschen erklärt und dessen Strich im Pfandbuche bewilligt werde, indem die Zahlung des Darlehens schon längst erfolgt sei und sich auch keine bekanntten Erben der genannten Wittwe Karoli, denen noch Ansprüche in Bezug auf diesen Eintrag zustehen, vorfinden. Es werden demnach gemäß §. 77 und 778 d. P.-D. etwaige diesseits unbekanntten Erben der Daniel Karoli's Wittwe in Lahr, welche irgend einen auf diesen Eintrag sich stützenden Rechtsanspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und dem Antrage der Kläger stattgegeben würde.

Lahr, den 3. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbed.

[3] Nr. 2,716. Sickingen. (Erbvorladung.) Magdalena Raßbörfer, gebürtig von Schweinfurth, im Königreich Baiern, ist am 5. März 1851 in einem Alter von circa 77 Jahren zu Sickingen, ledigen Standes, mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 11,000 fl. gestorben. Da deren Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als solche urkundlich auszuweisen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbberechtigten würde zugetheilt werden, welche sich darum gemeldet haben und welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbansfalls keine andern mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 16. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Zehntrechners Kaver Silberer von Zunsweier, auf Mittwoch, den 25. Juni d. J., auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfabri auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Der ledige Erhard Schneider von Pfaffenroth auf Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Georg Schühle von Unterbühlheim, auf Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Graveur Heinrich Freund von Pforzheim, auf Mittwoch, den 11. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der ledige Wilhelm Enderle von Durmersheim auf Freitag, den 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfabriken der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg:

In der Gantsache des Metzgermeisters Georg Anna von Offenburg, unterm 16 Mai 1851.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] In der Gantsache des verstorb. Schreinermeisters Paul Weber von hier, unterm 19. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Küfers Georg Lagay dahier, unterm 21. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des Johann Krieg in Rothensels, unterm 11. Mai 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des Zehnten der kath. Pfarrei Schlierstadt und den dortigen Zehntpflichtigen.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Stadt Breisach auf der Gemarkung Niederrimsingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Mariahof zustehenden Zehnten.

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Illwangen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] des der Grundherrschaft von Göler zu Sulzfeld auf der Gemarkung Mühlbach, Distrikt Lichtenberg, zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[1] des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offenadungen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen:

[1] des Zehnten der Pfarrei Lembach auf dortiger Gemarkung in ihren Haupt- und Nebenpunkten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des Zehnten der Pfarrei Walterdingen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 17,629. Die Ehefrau des entwichenen Messerschmieds Carl August Mürle, Katharina, geb. Armbruster von hier, wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des hiesigen Bürgers und Maurers Gottlieb Kollmar gestellt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 21. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 7,905. Caroline Grög, ledig von Hörden, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Nikolaus Zahner von da als Vormund bestellt. Gernsbach, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 18,910. Der Elisabetha Kern von hier wurde wegen Geisteschwäche in der Person des Joseph Schirig von hier, ein gerichtlicher Beistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung sie die in L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechts-handlungen nicht vornehmen darf, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 20,536. Jakob Hörb von Stollhofen wird als Beistand für die ledige Marie Antonie Bissinger von da aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 23. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 12,550. Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geistes-

schwäche der Conditor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbeistand im Sinne des L.-R.-S. 499 aufgestellt und verpflichtet, was hiermit öffentlich verkündet wird.

Pforzheim, den 22. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Kaufanträge.

Pforzheim. (Mühlen-Versteigerung.)

In der Verlassenschaftsache des verlebten Müllers Valentin Stösser in Mühlhausen an der Würm werden der Erbvertheilung wegen

Dienstag, den 10. Juni 1851,
Nachmittags 2 Uhr,

in des Erblassers Behausung selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert, und im Falle sich keine Kaufliebhaber einfinden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

- 1) eine zweistöckige ganz neu und massiv mit Steinen erbaute Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgänge;
- 2) ein zweistöckiges bewohnbares Gebäude mit einer Delschlage;
- 3) ein Gebäude mit einer Hanfreib- und Schleifmühle;
- 4) ein Gebäude mit einem Holzschopfe und einer Waschküche sammt Branntweimbrennereieinrichtung;
- 5) ein Wagenremise;
- 6) eine zweistöckige Scheuer sammt Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen nebst Hofraithe;
- 7) circa 4 Morgen Wiesen und Gärten, und 5 Morgen 2 Viertel Waldung um und bei der Mühle gelegen.

Die auswärtigen Kauf- und respective Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 15. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Nordrach. (Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 3. v. M., Nr. 5,929, wird in Forderungssachen der Clara Silberer in Nordrach gegen Partikulier Louis Stecher in Karlsruhe dessen Hofgut in Lindach

Samstag, den 7. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der hiesigen Rathsstube im Zwangswege öffentlich versteigert.

Die Hofgutsliegenschaften sind:

- 1) ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Strohdache und $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraithe in Lindach, neben Karl Gysler und der Thalstraße;
- 2) ein Leibgedingshaus mit Scheuer und Stallung allda, mit 5 Messle Hofraithe, neben sich und der Thalstraße;

- 3) ein Bad- und Waschhaus, neben dem Thalbach und Thalwege;
- 4) eine Mahlmühle mit Karl Gysler in Lindach gemeinschaftlich, neben dem Mühlwähr und dem Thalbach;
- 5) ein Sester Gemüsgarten beim Hause, stoßt allseits an sich;
- 6) 6 Messle Garten beim Leibgedingshaus in zwei Ländern, stoßt allseits an sich selbst;
- 7) $21\frac{1}{4}$ Morgen Matt auf der hiesigen und der Zeller Gemarkung beisammen gelegen, neben Karl Gysler und Anton Faist;
- 8) $28\frac{3}{8}$ Morgen Acker, Anstößer vorige;
- 9) 5 Morgen Reutberg im Frohndgraben, neben sich und Karl Gysler;
- 10) 3 Morgen Tannwald, Damenritte genannt, neben dem Zeller Gemeindswald und sich;
- 11) 24 Morgen Tannen-Buchwald und Boshwald, neben J. F. Lenz und Zeller Gemeindswald;
- 12) 1 Morgen Tannenwald im Frohndgraben, Zeller und Schwaibacher Gemarkung, neben Karl Gysler und Anton Dehler;
- 13) $6\frac{1}{2}$ Morgen der Schnatterswald, Zeller Gemarkung, Anstößer vorige;
- 14) zwei Genossenschaftsrechte die in $\frac{2}{7}$ an 27 Morgen Tannenwald im Täschentopf und in $\frac{2}{7}$ an 12 Morgen Tannenwald im Frohndgraben, bestehen.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, sind geschätzt zu 23,765 fl. und werden endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 10. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Epißmüller.

Impressen-Anzeige.

Im Verlag des Unterzeichneten sind zu erhalten:

Ziehungsliste für die Conscription, Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 17.

Untersuchungs-Tabelle für Großh. **Aemter**, sowie für die **Bürgermeister**.

Zehnt-Ablösungs-Tabellen nach dem neuen Formular, Verordnungs-Blatt Nr. 7, Seite 20.

Ebendasselbst sind auch alle übrigen Impressen, wie solche bei dem Dienste der Großh. Aemter, den Amtsrevisoraten und der Gemeinde-Beamten erforderlich sind, stets vorrätzig und zu billigen Preisen zu erhalten.
Karlsruhe, im Mai 1851.

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.

Karlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.